

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

68. Sitzung

Berlin, Dienstag, den 13. November 2007, 17.30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 924

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (BT-Drucksache 16/6741)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit an Beitragszahler zurückgeben - Beitragssenkungspotentiale nutzen (BT-Drucksache 16/6434)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verwenden (BT-Drucksache 16/6035)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Connemann, Gitta
Hennrich, Michael
Lehrieder, Paul
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Müller (Erlangen), Stefan
Rauen, Peter
Romer, Franz
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Brandner, Klaus
Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Mast, Katja
Nahles, Andrea
Schmidt (Eisleben), Silvia
Steppuhn, Andreas
Stöckel, Rolf

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Rohde, Jörg

DIE LINKE

Möller, Kornelia

Reinke, Elke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pothmer, Brigitte

Ministerien

Andres, PStS Gerd, (BMAS)
Marx, RD Stefan (BMAS)
Schmachtenberg, MDg Dr. Rolf (BMAS)
Theuerkauf, VDir Walter (BMAS)

Fraktionen

Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Schäfer, MDin Dagmar (FDP-Fraktion)

Bundesrat

Schmidt, RAngest. Vera (RP)
Walz, SRin Mechthild (HB)
Wenzel, MRin Dr. Rita (BB)

Sachverständige

Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Hase, Prof. Dr. Friedhelm
Helfrich, Rudolf (Bundesverband der Träger der beruflichen Bildung)
Heuke, Stephan (Bundesagentur für Arbeit)
Fichte, Damian (Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e. V.)
Ossenkamp, Heinz (dbb Beamtenbundes und Tarifunion)
Palik, Horst (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung [Bildungsverband] e. V.)
Schütt, Dr. Sven (Bundesagentur für Arbeit)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Wagner, Dr. Alexandra

Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit)

Warnking, Matthias (dbb Beamtenbundes und Tarifunion)

Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände)

68. Sitzung

Beginn: 17.30 Uhr

Einziges Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (BT-Drucksache 16/6741)

b) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit an Beitragszahler zurückgeben - Beitragssenkungspotentiale nutzen (BT-Drucksache 16/6434)

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verwenden (BT-Drucksache 16/6035)

Vorsitzender Weiß: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Sie herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüßen. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgende Vorlagen: Gesetzentwurf der Bundesregierung betreffend ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze auf der BT-Drucksache 16/6741, Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betreffend Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verwenden auf BT-Drucksache 16/6035 sowie der Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit an Beitragszahler zurückgeben - Beitragssenkungspotentiale nutzen auf BT-Drucksache 16/6434.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 16(11)818 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Verbänden, Institutionen und Sachverständigen wollen wir hören, wie Sie den Gesetzentwurf und die Anträge der Fraktionen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch folgende Erläuterung abgeben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird auf eine nach dem üblichen Schlüssel der Stärke der Fraktionen entsprechend aufgeteilt.

Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - im Takt: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete und möglichst knappe Antworten zulassen. Wegen

der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, die wir zur Kenntnis nehmen konnten. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten gibt - hier können die Fragen aus allen Fraktionen gestellt werden.

Ich begrüße nun im Einzelnen die Sachverständigen und rufe sie wie folgt auf:

Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Jürgen Wuttke, für den Deutschen Gewerkschaftsbund Dr. Wilhelm Adamy, von dem ich weiß, dass er etwas früher gehen muss, kurz vor 19 Uhr, so dass man sich bitte in den Fragen an Wilhelm Adamy entsprechend einrichten möge, für die Bundesleitung des dbb Beamtenbundes und Tarifunion Heinz Ossenkamp, Matthias Warnking, für die Bundesagentur für Arbeit Dr. Sven Schütt und Stephan Heuke, für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Dr. Ulrich Walwei, für den Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. Rudolf Helfrich und Horst Palik, vom Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e. V. Damian Fichte und als Einzelsachverständige Dr. Alexandra Wagner und Prof. Dr. Friedhelm Hase. Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion, und zwar Herr Dr. Brauksiepe.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schütt von der BA. Es gibt nun eine Verständigung in der Großen Koalition, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag noch mal so weit zu senken, dass - ich glaube - sogar der Kollege Dr. Kolb jetzt nicht mehr bezweifelt, wir unter 40 Prozent Sozialversicherungsbeitrags sind, indem wir auf 3,3 Prozent gehen. Wir werden dies auch morgen dann in aller gebotenen Form als Änderungsantrag in den Ausschuss einbringen. Wir haben gleichzeitig eine Verabredung getroffen im Hinblick auf eine kostenneutrale Verlängerung der Bezugszahl des ALG I für ältere langjährige Beitragszahler. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten der BA die jetzt getroffenen Verabredungen?

Vorsitzender Weiß: Gefragt ist die BA, Herr Dr. Schütt.

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): Die Frage bezieht sich zunächst mal auf die finanzielle Auswirkung gegenüber der ursprünglichen Gesetzesänderung. Die würde uns eine Mindereinnahme gegenüber dem ursprünglichen Plan von 3,9 Mrd. Euro eintragen, von insgesamt 4,8 Mrd. Euro. Das ist der jährliche Minderbeitrag, der sich ergibt im Vergleich zu 3,9 Prozent. Vielleicht zu 3,5 Prozent werden es 3,6 Mrd. Euro sein.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Meine Frage geht wiederum an die BA und an die Vertreter des Beamtenbundes. Es ist so, dass die Versorgungsleistungen der Beamten, die heute schon Pensionäre sind, die früher bei der BA beschäftigt waren, aus dem laufenden Beitragsaufkommen finanziert werden mussten. Das sind etwa 8.000, wenn ich das richtig sehe. In den nächsten 15 Jahren kommen alle weiteren Beamten dazu, etwa 22.000. Man muss

dann davon ausgehen, dass die Pensionsverpflichtungen, die die BA hat und nach heutigem Stand aus dem Beitragsaufkommen finanzieren müsste, in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen werden. Mit unserem Gesetzentwurf schlagen wir vor, dass diese Pensionsverpflichtungen künftig aus einer Rücklage bedient werden sollen. Insofern würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie diesen Vorschlag bewerten. Können Sie in irgendeiner Art und Weise heute schon absehen, dass finanzielle Engpässe in diesem Zusammenhang zukünftig vermieden werden? Dass also auch da langfristig darstellbar ist, dass aus diesen Zuführungen, die jedes Jahr erfolgen sollen, auch tatsächlich die Versorgungsrücklage dann bedient werden kann?

Vorsitzender Weiß: Die BA und wer antwortet da, Herr Dr. Schütt? Also, Herr Heuke.

Sachverständiger Heuke (Bundesagentur für Arbeit): Aus unserer Sicht ist die Versorgungsrücklage soweit auskömmlich, dass wir mit der jährlichen Zuführung auch tatsächlich damit mittelfristig unsere Pensionslasten decken können. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sehr diese Maßnahme, die Sie in das Gesetzgebungsverfahren gebracht haben, um so auch langfristig eine Finanzierungsgrundlage für die Pensionslasten eben nicht aus dem jährlichen Haushalt zu realisieren.

Vorsitzender Weiß: Gefragt war auch der Deutsche Beamtenbund, das Wort nimmt Herr Ossenkamp.

Sachverständiger Ossenkamp (Bundesleitung des dbb Beamtenbundes und Tarifunion): Der dbb begrüßt den Gesetzentwurf insgesamt, aber insbesondere die Einrichtung der Versorgungsrücklage außerordentlich. Es bleibt zu konstatieren, dass nach der Bundesbank, nach der Bafin jetzt mit der BA die dritte Körperschaft eine solche Versorgungsrücklage einrichtet. Wir haben dies seit längerer Zeit gefordert. Die Versorgungsrücklage ist auch im Bereich des Bundes mit Erfolg eingerichtet worden. Sie wird im Übrigen gespeist, wie auch im Gesetzentwurf vorgesehen, durch eine Einkommensminderung - im Klartext: ein Einkommensverzicht in Höhe von 0,2 Prozent. Insoweit begrüßen wir die Einrichtung des Versorgungsfonds sehr. Das ist der Schritt in die richtige Richtung. Wir sehen zwei Dinge allerdings sehr kritisch, deshalb gestatte ich mir die beiden Anregungen. Das eine ist: Im Gegensatz zur Lösung des Bundes ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen, dass gewerkschaftliche Spitzenorganisationen und dessen weitere Führung im Versorgungsfonds beteiligt werden. Das ist im Bund in § 11 des Versorgungsrücklagengesetzes anders geregelt. Das schafft mehr Transparenz, das schafft mehr Vertrauen in diesen Fonds. Das schafft auch ein erfolgreiches Management wie bei den bisher dargestellten Beispielen, wie sich dies abzeichnet. Also, das wäre unsere Anregung. Man würde auch das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten, der Kolleginnen und Kollegen hier sicherlich fördern.

Der weitere Bereich ist mir auch wichtig. Ich gestatte mir die Anregung, so sehr der Gesetzentwurf begrüßt wird, so sehr möchte ich auch die Anregung weitergeben: Das Substantiv Versorgungslasten im Abschnitt a) Probleme und Ziele durch das Substantiv Versorgungskosten zu ersetzen, weil Versorgung und erworbene Ansprüche auf Rente niemals Lasten sind. Insbesondere steckt aber dahinter und auf die Problematik gestatte ich mir, Sie aufmerksam zu machen - weil das dann zur Finanzierung beiträgt, dass in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Bundesagentur, früher der Bundesanstalt, auch Beamtinnen und Beamte immer indirekt zu ihrer Versorgung beigetragen haben. Man muss also einfach

aufnehmen, dass von daher bereits Milliarden Euro Beiträge eingespart worden sind. Aber Kapitaldeckung ist und bleibt der richtige Weg. Ich habe aus den geschilderten Erfahrungen keinerlei Zweifel, dass mit einem vernünftigen Management unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer hier die Versorgungen in sinnvoller Art und Weise gesichert werden.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich hätte gerne eine Frage an die Vertreter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Wir haben jetzt noch einmal den Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 3,3 Prozent senken können. Ich halte das für einen Beitrag auch für den Arbeitsmarkt. Eine entsprechende Äußerung, die ich letztes in einer Rede im Bundestag gemacht habe, ist von linker Seite mit dem Zwischenruf befragt worden: Woher wissen Sie denn das? Deshalb würde ich Sie als Vertreter für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung einmal bitten, eine Korrelation herzustellen zwischen der Beitragssatzentwicklung und der Beschäftigung. Vielleicht, dass man auch mal sieht, in welcher Art dies besteht und welche Gründe dafür sprechen. Vielleicht können wir das heute mit der Anhörung auch einmal klären.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich bedanke mich herzlich für die Frage und damit auch für die Gelegenheit, hier Forschungsergebnisse dem Parlament vortragen zu können. Der erste Punkt ist ganz klar. Es gibt harte Befunde, dass hohe Sozialabgaben den Arbeitsmarkt belasten. Umgekehrt begünstigt eine Senkung der Sozialabgaben den Beschäftigungsaufbau. Warum ist das so? Weil zum einen dadurch Arbeitskosten auf betrieblicher Seite entlastet werden, und zum anderen werden Nettoeinkommen von Arbeitnehmern gestärkt. Das eine verbessert im Grunde die Angebotsbedingungen der Wirtschaft. Das andere verbessert - wenn man so will - auch die Kaufkraft. Klar ist allerdings, wenn man sich mit diesen Analysen befasst, dass die Effekte sehr unterschiedlich ausfallen können. Klar ist nur dieses positive Vorzeichen. Es hängt natürlich davon ab, wie ich senke, ob ich jetzt linear über alle Einkommensgruppen senke oder ob ich bestimmte Gruppen stärker fördere, welche Gegenfinanzierung ich vorsehe, sprich: Wird das Ganze aus Effizienzgewinnen gespeist, zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit? Werden vielleicht Einsparungen an anderer Stelle irgendwo im Bundeshaushalt vorgenommen oder gibt es gar Steuererhöhungen? Dann kommt es auch ganz darauf an, welche Steuer herangezogen wird. Da haben wir ganz differenzierte Ergebnisse. Beispielsweise eine Sozialabgabensenkung bei gleichzeitiger Mehrwertsteuererhöhung hat auch noch ein positives Vorzeichen. Schließlich ist auch noch wichtig, wie die Tarifparteien reagieren - einerseits auf die Abgabenerhöhung und auf die mögliche Gegenfinanzierung. Aber man kann sagen, summa summarum gibt es diesen positiven Zusammenhang, der auch durch eine Reihe von nationalen Untersuchungen, von unseren Untersuchungen, aber auch von internationalen Vergleichen bestätigt wird.

Abgeordneter Rauen (CDU/CSU): Meine Frage geht an die BA. Es ist jetzt vorgesehen, dass man die Beiträge auf 3,3 Prozent senkt. Welchen Effekt versprechen Sie sich davon? Zum einen wird die Arbeitslosenbezugsdauer erhöht. Wir haben innerhalb des letzten Jahres bei der BA seit den Schätzungen vor einem Jahr etwa 12 Mrd. Euro Mehreinnahmen. Das ist auch durch das Verhalten der Arbeitnehmer bedingt worden. Welche Möglichkeiten sehen Sie in der Verhaltensänderung von Arbeitnehmern durch die Verringerung des Arbeitslosengeldbezuges?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Absenkung des Beitragssatzes auf 3,3 Prozent ist sehr zu begrüßen. Herr Walwei hat das eben ausgeführt. Es gibt eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen dazu, dass eine solche Entlastung bei den gesetzlichen Lohnzusatzkosten, eine Entlastung von regulärer Arbeit zu mehr Arbeitsplätzen beiträgt. Es wird insbesondere auch das von der Koalition sich zu Recht selbst gesetzte Ziel unterstützen, die Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent zu bringen. Das wird jetzt erstmalig erreicht. Wir halten das für einen wichtigen Impuls für Wachstum und Beschäftigung, auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit zu dem gegenwärtigen Aufschwung einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu verleihen.

Zu dem zweiten Teil Ihrer Frage: Wir haben immer sehr kritisch die Verlängerung der Bezugsdauer für Ältere kommentiert, weil sie jetzt nicht in diese Zeit passt. Wir haben im Moment am Arbeitsmarkt einen Turnaround geschafft zur Mehrbeschäftigung und zur Erhöhung der Erwerbsquote Älterer. Wir haben das Lissabonziel praktisch in diesem Jahr, was die EU-Kommission für 2010 gesetzt hat, schon überschritten. Wir haben im Vergleich zum letzten Jahr einen Rückgang, gerade der Älteren, der über 55jährigen um 20 Prozent gehabt. Und damit war es stärker als im Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Man muss jetzt sehr aufpassen - das ist sehr vorsichtig formuliert -, dass sich mit der verlängerten Bezugsdauer nicht neue Frühverrentungswege eröffnen. Man muss sehr aufpassen, dass ältere Arbeitnehmer nicht in die Falle geführt werden, dass sie glauben, ob des vermeintlich positiv längeren Arbeitslosengeldbezuges noch länger warten zu können, wenn sie einen neuen Arbeitsplatz suchen. Denn das ist das Risiko, ohne dass in diesen Fällen böser Wille damit verbunden sein muss. Die Gefahr ist es, dass man einfach zu lange wartet und dann wird gerade für Ältere die Rückkehr in den Arbeitsmarkt immer schwieriger. Das sind die Risiken, die wir genannt haben. Das ist sicherlich dadurch etwas abgeschwächt worden, dass man die Altersgrenzen, an die das jetzt gebunden wird, im Vergleich zu dem, was bisher diskutiert wurde, in der öffentlichen Diskussion deutlich höher gesetzt hat.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Wuttke, darf ich noch eine weitere Frage an Sie stellen? Sie haben die Absenkung auf 3,3 Prozent begrüßt. Es ist so, dass die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft immer wieder im Vorfeld betont haben, dass die Entscheidung, die wir diese Woche zu treffen haben, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag deutlich zu senken, aus Ihrer Sicht darstellbar und machbar ist und dass Unternehmen viele zusätzliche Arbeitsplätze schaffen könnten, wenn wir eine solche Senkung vornehmen würden. Auch die BDA hat diese Wirkung schon bestätigt. An Sie die Frage: Würden Sie als Vertreter der BDA eine Prognose abgeben können, wie sich diese von der Koalition verabredete Absenkung auf 3,3 Prozent zum 1. Januar 2008 arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch auswirken wird?

Sachverständiger Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Abgeordneter, in der Prognose kann natürlich auch ein Vertreter der Deutschen Arbeitgeberverbände nicht weitergehen, als das die Forschungsinstitute aufgrund von Simulation in sehr stark übereinstimmender Weise berechnet haben. Herr Dr. Walwei hat eben die Rahmenbedingungen genannt, wenn - das ist natürlich auch immer so zu verstehen - nicht an anderer Stelle Rahmenbedingungen verschlechtert werden. Wenn die

Rahmenbedingungen gleich bleiben und es praktisch nur zu einer Beitragssatzsenkung kommt, dann haben die Forschungsinstitute in ihren Analysen bei einer Senkung um einen Prozentpunkt von einer Verbesserung von 100.000 bis 150.000 Arbeitsplätzen gesprochen, aber das kann in der Praxis so niemand garantieren. Das sind wissenschaftliche Untersuchungen, allerdings getragen vom breiten wissenschaftlichen Sachverstand.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Es wird immer diskutiert, dass, wenn der Beitragssatz abgesenkt wird, die Einnahmen der Agentur weniger durch die Arbeitsförderung beeinträchtigt werden könnten. Vor dem Hintergrund der Kenntnisse, die wir heute haben, wird das auch aus Ihrer Sicht so gesehen? Wie beurteilen Sie das?

Sachverständiger Heuke (Bundesagentur für Arbeit): In unserer gegenwärtigen Finanzplanung gehen wir von einem konstanten Eingliederungstitel in Höhe von rund 3,3 Milliarden Euro aus. Selbstverständlich ist, wenn man den Beitragssatz deutlich unter die 3,3 Prozent senkt, irgendwann der finanzielle Spielraum der Bundesagentur ausgeschöpft. Vor dem Hintergrund der jetzigen Planung bleibt es bei den 3,3 Milliarden Euro.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich habe ebenfalls eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Wenn der Beitragssatz auf 3,3 Prozent abgesenkt wird, ist zu befürchten, dass in den nächsten vier Jahren unter Umständen Liquiditätshilfen des Bundes anfallen könnten. Was würde das für ein schwieriges Arbeitsmarktszenario bedeuten?

Sachverständiger Heuke (Bundesagentur für Arbeit): Es ist nach dem jetzigen Stand der mittelfristigen Finanzplanung, die wir aufgesetzt haben, nicht vollständig ausgeschlossen, dass wir Liquiditätshilfen des Bundes am Ende dieses Zyklus bis 2011 in Anspruch nehmen müssen. Dazu müsste allerdings ein relativ kräftiges Rezessionsszenario greifen. Wir haben das auf Basis von 3,5 Prozentpunkten Beitrag einmal simuliert. Wir waren davon ausgegangen, dass wir vor dem Beginn eines solchen Zyklus eine relativ massive Rücklage deutlich über der, die wir jetzt dieses Jahresende haben werden, brauchen würden, um durch den ganzen Rezessionszyklus durchgängig zu kommen. Wir werden in dieser Sicht, dass es deutlich unterhalb von 3,9 Prozent im Laufe des Jahres nicht ohne Liquiditätshilfen abgehen wird, auch durch den Sachverständigenrat im aktuellen Jahresgutachten unterstützt.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herr Dr. Wuttke. Welche volkswirtschaftlich arbeitsmarktpolitische Bedeutung hat die Senkung des Beitragssatzes aus Ihrer Sicht insgesamt, wenn man daran denkt, dass wir noch vor Jahresfrist 6,5 Prozent haben? Zum 1. Januar 2008 streben wir 3,3 Prozent an. Wie kann man diese Effekte, diese volkswirtschaftliche Bedeutung klassifizieren und quantifizieren?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann dem, was ich vorhin gesagt, nichts mehr hinzufügen. Ich denke, das ist die Beschreibung der Chancen, die mit der Beitragssatzsenkung verbunden sind. Sie müssen sehen, dass bisher die Beitragssatzsenkung im Bereich der Arbeitslosenversicherung mit erhöhten Beiträgen in anderen Bereichen verbunden ist und dass das von der Regierungskoalition angestrebte Ziel, unter 40 Prozent zu kommen, noch weiterhin offen war, offen ist und offen bleibt.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an IAB. Ich möchte Sie fragen, wie Sie die Entwicklung der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung im Prozess der deutschen Einigung betrachten und skizzieren? Können Sie eine Korrelation zwischen diesen Beitragssatzentwicklungen und den Beschäftigten auch unter dem Aspekt Ost und West noch ein bisschen beleuchten? Wie ist Ihre Prognose unter diesen Beitragssätzen?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Die Frage ist für mich nicht so ganz leicht zu beantworten. Klar ist, dass, wenn man sich mit der Entwicklung der Beitragssätze auseinandersetzt, man einen starken Schub der Beitragssätze in den 90er Jahren im Zuge der Wiedervereinigung sieht. Das betrifft aber natürlich nicht nur die Arbeitslosenversicherung, sondern es betrifft natürlich auch die anderen Sparten, insbesondere auch die Rentenversicherung. Der Punkt ist sicherlich, dass, wenn man so will, die Lasten oder die Kosten - da möchte ich mich jetzt nicht festlegen - der Wiedervereinigung jedenfalls in nennenswertem Umfang durch die Beitragszahler, und zwar aller Beitragszahler, dann auch getragen wurden und dieses natürlich den Beschäftigungsaufbau nicht nur nicht begünstigt hat, sondern ihm auch geschadet hat und sicherlich auch ein Hemmnis für das Wachstum war. Es ist ganz schwer zu erklären, warum eigentlich Deutschland bis zum aktuellen Stand hin so eine ausgeprägte Wachstumsschwäche hat. Ich würde sagen, die Abgabenlast, die es in Deutschland gibt, ist eine der wesentlichen Ursachen dafür. Es ist absolut richtig und nachvollziehbar, dass man jetzt insbesondere mit der Arbeitslosenversicherung und den anderen Sparten letztendlich dazu beitragen müsste, dass wir noch deutlich unter 40 Prozent kommen.

Abgeordnete Connemann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit, wer sich dort auch immer berufen fühlt. Es ist geplant, einen Versorgungsfonds bei der Bundesagentur für Arbeit einzurichten, der der Nachhaltigkeit auch des eingeleiteten Konsolidierungsprozesses dienen und diese auch künftig von Konjunkturschwankungen unabhängiger machen soll. Die Verwaltung und Anlage der Mittel soll in der Hand der Deutschen Bundesbank liegen. Wie bewertet die Bundesagentur für Arbeit dieses Vorgehen und hat sie die Möglichkeit und möchte oder kann sie es überhaupt, auf die Anlagepolitik der Deutschen Bundesbank Einfluss nehmen?

Sachverständiger Heuke (Bundesagentur für Arbeit): Wir beurteilen die generelle Verwaltung des Versorgungsfonds durch die Deutsche Bundesbank als durchaus positiv. Wir sind auf vielfältigen Gebieten des Finanzbereichs mit der Bundesbank auf hochprofessioneller Basis in intensiven Geschäftsbeziehungen. Wir haben sowohl zu den Ansprechpartnern als auch zur Qualität der Veranlagung vollstes Vertrauen. Gleichzeitig ist die Bundesbank dadurch, dass sie sowohl eine ordnungspolitische als auch handelstechnische Funktion hat, ein sehr effizienter Partner für die Verwaltung des Fonds. Wir sind dazu auch in laufenden Abstimmungen. Zweiter Punkt: Die Struktur des Fonds, das heißt, wie er vom Portfolio her aufgestellt wird und wie die entsprechenden verschiedenen Produkte in diesen Fonds beigemischt werden, wie auch der Aufbau dieses Fonds - das muss man sich nicht so vorstellen, dass der am 2. Januar 2008 praktisch komplett an der Börse gekauft wird - es wird gemeinsam zwischen Bundesagentur für Arbeit und Bundesbank festgelegt. Es wird von uns wie vom Risikomanagement der Bundesbank bewertet und wird dann nach unserer Vorstel-

lung auch mit der Selbstverwaltung abgestimmt, dann entsprechend festgeklöpft und auch für längere Zeit konstant gehalten.

Abgeordneter Hennrich (CDU/CSU): Ich habe ebenfalls eine Frage an die BA, und zwar dieser Versorgungsfonds wird Sondervermögen der Bundesagentur für Arbeit. Wie wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem Versorgungsfonds ausschließlich zu Versorgungszwecken genutzt und nicht anderweitig verwendet werden?

Sachverständiger Heuke (Bundesagentur für Arbeit): Das wird genau durch die Regulierung im Sondervermögen sichergestellt. Das Sondervermögen hat einen Wirtschaftsplan, den man sich wie einen kleinen Haushaltsplan vorstellen muss. Der hat Einnahme- und Ausgabenzielbestimmung, die einzig und allein der Verwaltung des Sondervermögens dient. Das heißt, der Fonds selber hat die Auszahlung für den einzigen Zweck Pensionszahlung und Pensionsnachzahlung, zum Beispiel bei Hilfen für Angehörige von pensionären Beihilfen, für Pensionäre selber, zum Gegenstand. Zahlung außerhalb dieser Verwendungszwecke, die im Versorgungsfonds im Wirtschaftsplan festgelegt sind, sind dadurch aus der Natur der Sache heraus ausgeschlossen.

Abgeordneter Rauen (CDU/CSU): Noch einmal eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, und zwar zum jüngsten Beschluss der Verringerung des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer. Ich entnehme hier eine Aussage dem Wirtschaftsblatt, dass Frank Jürgen Weise sagte: Es kostet mindestens eine Milliarde DM. Er spricht aber dann von einer massiven Verhaltenskomponente. Dazu führen könnte, dass ältere Arbeitnehmer eine längere Bezugsdauer haben oder auch Unternehmer wieder zu dem einen Instrument greifen könnten, und zwar mit der längeren Bezugsdauer ihre Probleme zu regeln. Es heißt dann, dass das Ganze maximal 2,9 Milliarden kosten könne. Das halte ich für sehr beachtenswert. Wie Sie zu diesen Zahlen kommen, sollte noch von Ihnen aufgeklärt werden.

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): Wir können natürlich anhand unserer gegenwärtigen Leistungszahler direkt abschätzen, was die minimal zu erwartenden Kosten einer Verlängerung sind. Je nach genauer Ausgestaltung der Verlängerung ist aber, zumindest nach unserem Szenario, eben davon auszugehen, dass eine Milliarde Kosten anfallen. Diese so genannte Verhaltenskomponente ist wirklich sehr schwer greifbar, da es eben im Wesentlichen darauf ankommt, wie sowohl Arbeitnehmer, aber auch Unternehmer gerade in Richtung Frühverrentung diesen Übergang gegebenenfalls über das bisherige Maß hinaus gestalten. Herr Dr. Wuttke hat bereits darauf hingewiesen, dass wir in der Vergangenheit letztendlich auch aller Wahrscheinlichkeit nach kausal durch die veränderte Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes I mit Einführung Hartz III und IV eine deutliche Steigerung der Erwerbstätigenquote von älteren Arbeitnehmern feststellen und damit auch verbunden eine deutliche Reduzierung des Bestands älterer Arbeitsloser. Insofern ist eben in der Vergangenheit die negative Verhaltenskomponente zum Tragen gekommen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit haben wir versucht zu prognostizieren, was diese Verhaltenskomponente für die Zukunft ausmacht. Es ist mit letzter Sicherheit gegenwärtig quasi nicht möglich, weil wir etwas veränderte Rahmenbedingungen haben, gerade was die Frühverrentung anbelangt, so dass eben diese oberen 2,9 Milliarden als Obergrenze sicher keineswegs hart sind. Es ist auch nicht auszuschließen, dass, durch welche Effekte auch immer, sogar

darüber hinausgehende Kosten entstehen, aber hier ist letztendlich eine komplett valide Schätzung unsererseits nicht möglich.

Vorsitzender Weiß: Damit ist die Befragung durch die CDU/CSU abgeschlossen. Wir kommen gleich zur SPD. Vorher möchte ich allerdings eine Unterlassungssünde wieder gutmachen und die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, an der Spitze Herrn Staatssekretär Andres, willkommen heißen. Die SPD ist dran, und zwar zunächst mit dem Kollegen Brandner.

Abgeordneter Brandner (SPD): Vielen Dank. Meine Fragen richten sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an den Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e. V. Arbeitsmarktpolitik findet in der Regel in einem Umfeld statt, dass wir uns auf der einen Seite einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt wünschen und auf der anderen Seite ausreichend qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben wollen. Jetzt diskutieren wir über die Beitragssatzsenkung und hören unter anderem Formeln, wie 0,7 Prozent des Beitragssatzes bedeuten 100.000 mehr Beschäftigte. Ob wir das nun mit Nachfrageeffekten oder Kosteneffekten begründen? Gibt es dafür auch aus Ihrer Sicht wissenschaftlich genügend Belege, dass diese einfache Formel Senkung Beitragssatz x, Arbeitsplatzanwuchs y so aufgeht oder ist auf der anderen Seite nicht auch für den anderen Schenkel ausreichend qualifizierte Fachkräfte, Fördermaßnahmen zu haben, dass für die Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt genügend Raum bleibt, eine Notwendigkeit gegeben? Deshalb die Frage ganz konkret an Sie: Gibt es einen Vorrang für das eine oder andere, also Vorrang für Beitragssatzsenkung oder Vorrang nur für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen? Wie sehen Sie diesen Bereich in einem Zusammenhang?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich glaube, die Gewerkschaften sind diejenigen in diesem Lande, die das größte Interesse daran haben, dass von den tariflichen Lohnsteigerungen für die Arbeitnehmer netto möglichst viel übrig bleibt. Dennoch ist es hinsichtlich der Beitragssenkung so, dass wir zurückhaltend sind. Einerseits, eine Beitragssenkung auf 3,3 Prozent führt die Bundesagentur für Arbeit direkt in die roten Zahlen zu einem Milliardendefizit und die Frage ist: Wofür wird dieses Geld aufgewendet? Und die Koalitionsvereinbarung betrachtend muss man überraschenderweise feststellen, dass sie sich selber nicht richtig über den Weg trauen und da reinschreiben, dass, selbst wenn die Beitragssatzsenkung nicht zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik ausreichen sollte, Sie bis 2011 einen Zuschuss des Bundes ausschließen. Ich bin selber Ökonom und weiß, dass man den ökonomischen Prognosen nicht allzu lange trauen darf, denn jedes halbe Jahr korrigieren die Ökonomen, auch das IAB, ihre Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung. Von daher muss man die beiden Seiten sehen und aktuell ist es sicherlich so, bei anziehender Konjunktur, dass wir einerseits viel mehr an den harten Kern von Menschen herankommen, die bisher nicht an Fördermittel herangekommen sind und auf der anderen Seite die, egal aus welchen Gründen auch immer, in einer viel schwierigeren Situation sind, weil zu wenig präventive Arbeitsmarktpolitik betrieben wurde oder die Menschen vielleicht aufgrund subjektiver Faktoren hier Probleme hatten.

Zum Zweiten zeigt es sich, dass wir in Teilbereichen einen Fachkräftemangel haben. Und auch die BA - das sage ich hier auch als Mitglied des Verwaltungsrates - selber mit

durch das Reduzieren der Weiterbildungsförderung dazu beigetragen hat, dass wir hier nicht ausreichend vorbereitet sind. Die BA argumentiert zwar selber, dass die Zahlen wieder hochgehen, aber wenn ich die Weiterbildungspolitik erst einmal in den Keller fahre, dann brauche ich nicht allzu viel, um prozentual hohe Steigerungsraten erzielen zu können.

Wir müssen an der Stelle im Bereich der Qualifizierung, der Ausbildung, der Weiterbildung und auch der betrieblichen Weiterbildung viel besser werden. Herr Brandner, wir müssen abwägen, wenn wir Geld haben, wofür verwenden wir es? Die Zwangsläufigkeit, je niedriger die Beitragssätze, umso günstiger die Konjunktur - an der Stelle sind auch Ökonomen sehr zurückhaltend. Ich möchte an der Stelle auch in Erinnerung rufen: Der Sachverständigenrat, der nicht gerade in Versuchung steht, gewerkschaftlichen Positionen nahe zu stehen, hat ausdrücklich davor gewarnt, in der jetzigen Situation unter 3,9 Prozent dauerhaft zu gehen. Hier sind viel zu viele Risiken und wir müssen eine Abwägung vornehmen. Daher bitten wir, jedenfalls von einer dauerhaften Beitragssenkung auf 3,3 Prozent aktuell leider Abstand zu nehmen.

Sachverständiger Helfrich (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung [Bildungsverband] e. V.): Herr Brandner, der Bildungsverband begrüßt die Absenkung des Beitragssatzes, jedenfalls bis zu dem Niveau, bis zu dem die Bundesagentur für Arbeit mittelfristig in der Lage wäre, aus eigener Kraft, also ohne Zuschüsse des Bundes, auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchzuführen, die sinnvoll sind. Das Hohe Haus hat eine Vielzahl von Evaluationenaufträgen gegeben, zu denen es inzwischen Antworten gibt. Die sind größtenteils eindeutig und besagen, dass ein Mehr an gezielter Qualifizierung insbesondere für Ältere und Langzeitarbeitslose hier zu eindeutigen positiven Ergebnissen führen kann. Ich schließe mich an dieser Stelle inhaltlich voll meinem Vorredner an und möchte darauf hinweisen, dass vor fünf Jahren der Anteil der Menschen in Qualifizierungsmaßnahmen im Schnitt dreimal so groß war, wie das heute der Fall ist und diese Maßnahmen eine andere Ausrichtung hatten - also länger laufende Maßnahmen, abschlussbezogene Maßnahmen, Maßnahmen, die das Ziel hatten, staatliche Abschlüsse zu erringen. Das vermissen wir. Und die Entgeltabsenkung darf unbeschadet des Beitrages von Dr. Schütt, der hier sagte, EGT für die nächsten Jahre 3,3 Milliarden Euro, hier keine Reduktion erfahren. Wir sind der Auffassung, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen keinesfalls durch weitere finanzielle Maßnahmen notleidend werden dürfen.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich würde gerne auch den Vertreter des Berufsverbandes der Träger beruflicher Bildung etwas fragen. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Dr. Adamy würde ich auch gerne einen Vertreter der BA noch zu dem Problemkreis Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I hören.

Wir halten es für notwendig, weil wir nach wie vor auch sehen, dass ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt große Probleme haben. Aber darüber hinaus glauben wir, dass noch weitere Maßnahmen nötig sind. Da möchte ich Sie fragen: Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht geeignet, damit mehr Ältere in Beschäftigung kommen bzw. mehr Ältere in Beschäftigung bleiben? Welche Rolle spielt dabei Ihre Erfahrung mit der innerbetrieblichen Weiterbildung als präventiver Arbeitsmarktpolitik? Diese Fragen gehen an beide.

Sachverständiger Helfrich (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung [Bildungsverband] e. V.): Frau Krüger-

Leißner, zu Ihrer ersten Frage möchte ich sagen: Die Zeitdauer zwischen dem Bekanntwerden der Arbeitslosigkeit und dem Beginn von Maßnahmen - möglichst Qualifizierungsmaßnahmen - muss weiter verkürzt werden. Dies ist keine neue Erkenntnis. Wir gingen hier vor einiger Zeit noch von etwa sechs Monaten aus, die zwischen diesen beiden Daten liegen. Auch wenn wir wissen, dass es hier eine Verkürzung gegeben hat, ist dies absolut noch unzureichend. Es muss möglich sein, bereits unmittelbar nach Bekanntwerden von Arbeitslosigkeit, also zum Zeitpunkt, zu dem in dem Fall ein älterer Beschäftigter noch im Betrieb ist, bereits Maßnahmen zu ergreifen, zunächst einmal verwaltungsmäßiger Art, damit möglichst kein Tag verloren geht bei Eintritt der Arbeitslosigkeit, um hier konkret tätig zu werden. Der Bildungsverband hat auf Wunsch des Vorstandes der BA hierzu bereits ein Konzept geliefert und befindet sich auch hier in einer Kommunikation mit der BA.

Ich darf vielleicht etwas allgemeiner sagen: Wenn es heute möglich ist, dass die Kreditwirtschaft sagt: Auf einen bestimmten Antrag hin haben Sie innerhalb von 48 Stunden eine verbindliche Auskunft, dann sollte es zumindest das Ziel der Sozialpolitik sein zu sagen: Ein Mensch, der von Arbeitslosigkeit bedroht ist, sollte innerhalb eines Monats oder innerhalb von zwei Monaten mindestens wissen, was geschieht, damit ihm aktiv Hilfe zuteil wird.

Zur zweiten Frage: Neben stärkeren Gesundheitsvorsorgemaßnahmen am Arbeitsplatz ist die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze und Anpassungsqualifizierung notwendig. Nicht nur unter dem Aspekt der direkt arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung - ich spreche hier auch als Unternehmer, der Verantwortung hat für 4.000 Beschäftigte. Wir qualifizieren unsere älteren Arbeitnehmer eben nicht nur im Hinblick auf neue Software, sondern auch unter dem Aspekt, dass sie in ein, zwei, drei Jahren einen ganz anderen Arbeitsplatz in der Organisation und darüber hinaus bekommen sollten. Das sind Programme, die sollte man angehen. Hier gibt es ein Programm Wegebau der BA seit zwei Jahren. Wir wissen, dass die Mittel nicht - auch nicht mal annähernd - ausreichend abfließen. Hier muss mehr getan werden, damit sich das vernünftig umsetzt.

Zum dritten Teil Ihrer Frage hinsichtlich der innerbetrieblichen Weiterbildung als präventive Arbeitsmarktmaßnahme: Ich denke, die Bedeutung nimmt absolut zu. Auch hier hat die nicht mehr arbeitsplatzbezogene und unternehmensfeldbezogene, sondern darüber hinausgehende Anpassungsqualifizierung große Chancen, dass unmittelbare Arbeitslosigkeit, gerade älterer Menschen, wenigstens teilweise vermieden werden könnte.

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): Zum ersten Fragekomplex: Welche Maßnahmen sind hilfreich für ältere arbeitslose Menschen? Wir haben in der BA, mit Unterstützung des IAB's und auch der Universität Harvard jetzt mittlerweile einen Regelprozess; eine flächendeckende Evaluation für alle unsere Maßnahmen aufgebaut, in der jede Maßnahme nach ihrer Wirkung, inwiefern sie die Dauer der Arbeitslosigkeit verlängert oder verkürzt, abgebildet wird. Die Erkenntnisse hierzu liegen uns nun auch flächendeckend vor. Man muss konstatieren, dass leider - da wir uns selber evaluieren, steigert das wahrscheinlich die Glaubwürdigkeit - im Schnitt über alle Maßnahmen hinweg, auch bei sehr langfristiger Betrachtung - wir können gegenwärtig vier Jahre uns das anschauen - sowohl für Ältere als auch für Jüngere die Dauer der Arbeitslosigkeit noch verlängert wird. Hier gilt es sowohl für die Bundesagentur als auch für alle beteiligten Träger, die die Maßnahmen erbrin-

gen, zu versuchen, diese Maßnahmen wirksamer zu gestalten. Insofern zeigt diese Evaluation auch, dass es keineswegs ein Patentrezept gibt, wie mit älteren Arbeitslosen oder anderen arbeitslosen Gruppen umzugehen ist. Es ist keineswegs so, dass Weiterbildung isoliert bessere Wirkung zeigt als andere Maßnahmen, sondern es kommt in der Tat komplett auf den Einzelfall an, welche besonderen Hemmnisse es gibt. Es kann durchaus ein Eingliederungszuschuss sein.

Und wenn man jetzt - gerade für Ältere habe ich mir diese Analyse angeschaut - tiefer hineingeht, zeigt sich ein Bild, das nicht grundsätzlich anders ist als Maßnahmen für Menschen jüngeren Lebensalters. Auch hier gibt es durchaus Qualifizierungsmaßnahmen, die hilfreich und wirksam sind, aber eben im Schnitt heute nicht. Es gibt aber genauso Eingliederungszuschüsse, die hilfreich und wirksam sind. Insofern ist hier aus unserer Sicht der Ansatz, der auch die Reformen der Bundesagentur kennzeichnet, nämlich die dezentrale Entscheidung durch die Vermittler treffen zu lassen, was der richtige Ansatz der Maßnahme ist, der angemessene. Vielleicht auch noch hinsichtlich des frühzeitigen Einsatzes: Wir teilen diese Einschätzung, dass ein frühzeitiger Einsatz von Maßnahmen durchaus wirksam ist. Wir haben auch durch verschieden gesteuerte Maßnahmen mittlerweile den Zeitpunkt des Maßnahmebeginns deutlich reduziert. Wir liegen mittlerweile bei rund vier Monaten, was unserer Meinung nach vielleicht nicht das Ende der Fahnenstange ist, aber gleichwohl ein wichtiger Ansatz.

Zum zweiten Fragenkomplex: Die innerbetriebliche Weiterbildung ist aus Sicht der BA ein ganz zentraler Aspekt in jeder Hinsicht für die sicher steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes. Hier ist natürlich die BA nicht in irgendeiner Form federführend, denn das ist ja die Verantwortung der Unternehmen, im Bereich der innerbetrieblichen Weiterbildung auch dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter auch aktuell den Arbeitsmarkterfordernissen entsprechen. Hier gibt es insbesondere auch auf Initiative der Selbstverwaltung das schon genannte Programm Wegebau. Auch hier ist die BA sicher nicht diejenige, die die Umsetzung dieses Programms Wegebau allein gewährleisten kann. Denn auch hier gilt es natürlich, dass Unternehmer das Programm in Anspruch nehmen. Gerade in der jetzigen, sich erfreulicherweise abzeichnenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist es zu konstatieren, dass viele Unternehmen keine Arbeitszeit entbehren können und vor dem Hintergrund auch dieser Inanspruchnahme die sich auf einem niedrigen Niveau bewegt. Gleichwohl ist zu konstatieren, jetzt im zweiten Jahr dieses Programms liegen wir deutlich höher, also rund um einen Faktor 3 der Inanspruchnahme dieser innerbetrieblichen Förderung, aber auf einem niedrigen Niveau. Wir werden es im nächsten Jahr im gleichen Sinne fortführen und haben auch eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das zu intensivieren.

Ein Stichwort: Wir versuchen, so genannte Weiterbildungsberater bundesweit einzusetzen, die eben diese Maßnahmen auch in insgesamt rund 200 Betrieben bewerben. Aber letztendlich ist es die Verantwortung der Betriebe, die innerbetriebliche Weiterbildung zu gewährleisten.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an Herrn Adamy. Es verdichtet sich seit gestern Nacht, dass die Große Koalition höchstwahrscheinlich auch im Zuge dieser Gesetzgebung die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I verlängern möchte. Mich interessiert jetzt, wie Sie in der Diskussion befindliche Vorschläge bewerten, insbesondere hinsichtlich der Debatte um Beibehaltung einer Solidarversicherung. Und

wie Sie die Vorschläge bewerten hinsichtlich der Auswirkung, gerade auf jüngere Arbeitslose und Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Dieser Vorschlag hat für Jüngere und für Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien nur sehr bedingt Auswirkungen. Für Ältere insofern, weil die Vorversicherungszeiten längere Zeiträume sind, können sie schon stärker mit hineinkommen. Es ist ein Vorschlag gewesen zur Verlängerung für Ältere. Wir begrüßen das als einen ersten Schritt. Wir haben aber weitergehende Forderungen. Wir glauben, dass, auf was Sie sich jetzt geeinigt haben, wenn nur die letzten Jahre der Vorversicherung berücksichtigt werden, der Solidarcharakter der Arbeitslosenversicherung nicht beeinträchtigt wird. Wir sind auch der Auffassung, der Solidarcharakter muss aufrecht erhalten bleiben und sind gegen eine individualrechtliche Äquivalenz, das heißt, die Vorversicherungszeit während der gesamten Erwerbsbiographie wollen wir nicht einbeziehen. Von daher sind gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag leider Abschlüsse gemacht worden. Wir sehen die Gefahr, dass das Verarmungsrisiko am Ende des Berufslebens nach wie vor steigt.

Was hier eben in der Runde unterstellt wurde, dass wieder eine Frühverrentung begünstigt wird, muss man sagen: Wir bedauern ausdrücklich als DGB, dass die Erstattungspflicht der Arbeitgeber nicht wieder eingeführt wurde. Wir wollen keine Frühverrentung. All denjenigen, die davon sprechen, möchte ich eine Gegenfrage stellen: Wird der einzelne Arbeitnehmer in seiner Mentalität auf Frühverrentung schießen, wenn er zwischen dem 50. und 54. Lebensjahr statt 12 Monate Arbeitslosengeld 15 Monate Arbeitslosengeld bekommt? Dann denkt er mit 54 Jahren nur noch an die Rente? Ja, das ist Ihr Vorschlag, etwas ironisch fokussiert, weil dieser Arbeitnehmer sich gar nicht darauf einstellen kann, weil er nach wie vor von diesem Risiko betroffen ist, dass es ausläuft. Für 55- bis 57jährige gibt es keinerlei Leistungsverbesserungen, wenn ich das richtig sehe, sondern erst für diejenigen, die dann über 58 Jahre sind. Hier gibt es dann 24 Monate Bezug. Hier ist es notwendig, dass wir einerseits die Erstattungspflicht bekommen und dass sich in den Betrieben tatsächlich ein Mentalitätswechsel durchsetzt. Dies ist die entscheidende Voraussetzung dafür. Insofern ist es immer vom 58. Lebensjahr bis zum 65. Lebensjahr noch eine sehr sehr lange Zeit, so dass wir keinen gravierenden Mentalitätswechsel sehen. Es sei denn, sie sind von den Arbeitgebern begünstigt.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Ich habe eine Frage an den Vertreter des IAB, und zwar zum Eingliederungsbetrag. Mit dem Eingliederungsbetrag beteiligt sich die BA an der Aktivierung im SGB II. Sie gehen auch in Ihrer Stellungnahme auf das SGB II ein und hier auf das fehlende soziale Netz als Hintergrund bei der Integration von Langzeitarbeitslosen. Die Bundesregierung hat mit der Jobperspektive ein Programm insbesondere für Langzeitarbeitslose auf den Weg gebracht. Da interessiert mich Ihre Bewertung des Eingliederungsbetrages als neue Finanzierungsquelle für derartige Maßnahmen. Eine zweite Frage zum Eingliederungsbetrag an den DGB. Mit dem Eingliederungsbetrag soll die Lastenverteilung der Qualifizierung im SGB II ausgewogener verteilt werden. In Ihrer Stellungnahme bezeichnen Sie dies als zusätzliche versicherungsfremde Leistung für die BA. In welchen Fällen bewerten Sie die Aktivierung als versicherungsfremd und in welchen Fällen nicht?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Zum

Thema Eingliederungsbetrag: Aus wissenschaftlicher Sicht kann man ja im Grunde sich letztendlich nur - fast hätte ich gesagt - ordnungspolitisch zu der Frage äußern. Damit bin ich im Grunde fast schon bei Ihrer zweiten Frage, die Sie an den DGB gerichtet haben. Letztlich handelt es sich hier um eine versicherungsfremde Leistung oder nicht. Der Punkt ist der, dass, wenn Sie den Eingliederungsbetrag einführen, Sie ja für zusätzliche Lasten im Arbeitslosenversicherungssystem sorgen. Sie nehmen auf der einen Seite den Aussteuerungsbetrag weg, wir schätzen, das sind etwa 2 Mrd. oder vom Arbeitslosenversicherungsbetrag muss übernommen werden, das heißt, etwa die Hälfte des Eingliederungszieles im SGB II und die Hälfte der Verwaltungskosten etwa 5 Mrd. Euro, so dass etwa 3 Mrd. Euro an Zusatzlasten im Versicherungssystem entstehen. Begründet wird dies damit, dass der Aufschwung an Langzeitarbeitslosen vorbeiginge. Das stimmt nicht. Langzeitarbeitslose profitieren allerdings unterproportional. Tut man so, als wäre diese hohe strukturelle Arbeitslosigkeit letztendlich von den Beitragszahlern zu beseitigen, dann ist dies nicht nachvollziehbar. Dies ist die Folge der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, die wir in Deutschland hatten. Dass dies von der Versicherten-gemeinschaft vertreten wird, ist nicht nachvollziehbar. Für den BA-Haushalt sehe ich ein paar Risiken. Zum einen, gerade wenn man schlechtere Zeiten für den Arbeitsmarkt bedenkt, würde dies bedeuten, dass wir wieder mit mehr Kurzfristarbeitslosen zu rechnen hätten. Dann gäbe es Belastungen im SGB III. Auf der anderen Seite müssten Sie dann mit stärkeren Nachforderungen im SGB II rechnen. Das ist ein sehr kritischer Punkt, der gerade in schlechten Zeiten zu Problemen führt.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Eigentlich kann man nicht von einem Beitrag sprechen, sondern davon, dass Sozialbeiträge zweckentfremdet werden zur Finanzierung eines Fürsorgesystems. Von daher kann man höchstens sagen, dass es eine Umlenkung von Beiträgen zu Gunsten des Bundes ist. Daher ist es ökonomisch falsch. Sie haben unterstellt, dass gerade die Senkung der Lohnnebenkosten für die Frage der Beschäftigung sehr wichtig ist. Hier werden aber Beiträge zweckentfremdet, obwohl es das Ziel ist, die Beiträge zu senken. Eine Berichterstattung der OECD, führt auch „deutsche Steuerquote unter OECD-Mittel“ niedriger als in anderen großen Volkswirtschaften, während die Sozialabgaben sehr hoch sind. Genau diese schiefe Verteilung, die auch verteilungspolitisch problematisch ist, setzen Sie mit dem Eingliederungsbetrag fort. Es ist verteilungspolitisch problematisch, weil nunmehr der ungelernete Bauarbeiter dazu beitragen muss, ein Fürsorgesystem zu finanzieren. Ziel der Hartz-Gesetze sollte es gerade sein, Verschiebeparkplätze zwischen öffentlichen Haushalten zu beseitigen. Sie haben einen ganzen Rangierbahnhof neu aufgebaut, indem Sie zunächst den Aussteuerungsbetrag eingeführt haben, dann wieder abschaffen, um dann doppelt so viel Geld aus dem Beitragssystem herauszunehmen. Es ist ordnungspolitisch falsch, ein Fürsorgesystem nebst Verwaltungsaufgaben aus Beitragsmitteln zu finanzieren. Es ist auch verfassungsrechtlich problematisch, wenn auf diese Art und Weise Beiträge zweckentfremdet werden. Der Kritik von Arbeitgebern und Gewerkschaften hinsichtlich des Aussteuerungsbetrages wurde zwar gefolgt, die Situation mit dem Eingliederungsbetrag wurde „verschlimmbessert“.

Zu der Frage, was versicherungsfremde Aufgaben sind. Ich persönlich spreche lieber von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die die Arbeitslosenversicherung wahrnimmt, die der gesamten Gesellschaft zugute kommen und nicht nur in en-

gerem Sinne der Versichertengemeinschaft der Beitragszahler. Hier gibt es neben der Frage des Eingliederungsbetrages auch andere Punkte. Beispielsweise die Beitragszahlungen für die Kindererziehungszeiten. Mir war nicht klar, dass die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung zuständig sind, um familienpolitische Leistungen zu finanzieren. Wir haben in der Arbeitslosenversicherung, sprich im beitragsfinanzierten System, ohnehin weitere unterschiedliche Positionen, die wir für Hartz-IV-Empfänger finanzieren müssen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Versichertengemeinschaft springt häufig zum Teil auch bei Jugendlichen ein. Bei der Frage der berufsvorbereitenden Maßnahmen, die aufgewendet werden müssen, oder die Frage der beruflichen Rehabilitation für Hartz-IV-Empfänger, handelt es sich eindeutig um Aufgaben, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung fallen, von dieser aber wahrgenommen werden, weil kein anderer sie wahrnimmt. Allein 4 Mrd. Euro werden zur Integration bzw. zur Verbesserung der Startchancen unserer Jugendlichen aufgewendet. Bei den Nichtleistungsempfängern kann man auch darüber streiten, ob die Einzelhandelsverkäuferin dafür zuständig ist, für Nichtleistungsempfänger die aktive Arbeitsförderung zu finanzieren.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). In der Arbeitsmarktpolitik arbeiten viel mit Lohnkostenzuschüssen, mit Maßnahmen, die den Produktivitätsnachteil ausgleichen. Auf der anderen Seite erleben wir, dass auch Arbeitgeber geneigt sind, Löhne abzusinken oder niedrige Löhne zu zahlen, damit sie in den Genuss solcher Leistungen kommen. Wie beurteilen Sie unter diesem Gesichtspunkt die Notwendigkeit, eine Lohnuntergrenze einzuführen, das heißt, einen Mindestlohn einzuführen und abzusichern, so dass diese Mitnahmeeffekte unterbleiben, oder zumindest deutlich stärker minimiert werden, als das heute der Fall ist.

Vorsitzender Weiß: Die SPD hat ihr Zeitlimit erreicht. Ich möchte Sie trotzdem bitten, ganz knapp zu antworten.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir halten es für sehr problematisch, dass die Zahl der Erwerbstätigen die auf Hartz IV angewiesen sind, deutlich ansteigt, bei Vollzeitbeschäftigung sogar weit überdurchschnittlich und dass wir einige Sektoren haben, wie Leiharbeit und Gastgewerbe, in denen ein sehr hoher Anteil auf Hartz IV angewiesen ist. Wir halten es daher für dringend erforderlich, dass eine Lohnuntergrenze eingeführt wird. Das IAB hat für den Bausektor eine Untersuchung vorgelegt, die zeigte, dass ein Mindestlohn keinesfalls beschäftigungsschädlich sein muss. Dies hängt allerdings von der Höhe diese Niveaus ab. Jedenfalls für das Baugewerbe im Westen wurden keine negativen Beschäftigungseffekte festgestellt. Daher unterstützen wir jede Lohnuntergrenze.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Im Bereich der Arbeitslosenversicherung werden auch Eingliederungszuschüsse nicht nach den Interessen des Arbeitgebers, sondern nach der Minderleistung beim Arbeitslosen, der unterstützungsbedürftig ist, gesteuert, und zwar nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Darauf legen wir vonseiten der Arbeitgeber großen Wert und haben uns entschieden dagegen eingesetzt, Eingliederungszuschüsse pauschal zu gewähren. Wir wollen das - wie alle anderen Instrumente auch - ganz strikt an dem wirklich vorhandenen Förderbedarf ausgerichtet sehen. Wenn Sie das Arbeitslosengeld ansprechen, muss ich immer

wieder antworten, dass die Zahlen, die uns dort bekannt sind, eine ganz andere Sprache sprechen. Danach sieht es nicht so, dass wir massenweise das Phänomen haben, dass Menschen Vollzeit arbeiten und aufgestockt werden müssen. Wir haben eher ein anderes Phänomen. Wir haben das Phänomen, dass zwei Drittel der potenziell erwerbsfähigen Fürsorgebedürftigen überhaupt etwas hinzuverdient, über die Hälfte nur einen Minijob ausübt, weil es sich eben nur lohnt, aufgrund der heutigen Freibetragsregelungen einen kleinen Nebenverdienst zu optimieren mit dem Arbeitslosengeld-II-Bezug. Von daher halten wir einen gesetzlichen Mindestlohn für schädlich und ist auch vor diesem Hintergrund in keinster Weise geboten.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Mit dem bisherigen Verlauf der Anhörung bin ich doch sehr sehr zufrieden. Ich möchte folgende Frage ergänzend an die Adresse des Karl-Bräuer-Instituts richten, nämlich ob Sie die Bewertung des Sachverständigenrates und auch des DGBs teilen, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dass das falsch ist, die Bundesagentur an einer Aufgabe finanziell zu beteiligen, dass nämlich die Grundsicherung doch eigentlich aus Steuermitteln finanziert werden müsste. Stimmen Sie mir zu, dass die Eingliederungsmittel sicherlich nicht 10 Mrd. Euro betragen würden, wenn man nicht den leichten Weg hätte gehen können, 5 Mrd. Euro davon mal eben aus der Kasse der Bundesagentur beizusteuern? Wenn Sie das so teilen, welche Spielräume ergeben sich dann daraus für weitere Beitragssenkungen? Sind denn die 3,3 Prozent schon die Untergrenze oder ist da dann noch mehr drin auch im Sinne der dauerhaften Absenkung unter die 40-Prozent-Grenze. Bis jetzt kratzen wir ja an ihr und unterschreiten sie leicht, aber im Juli nächsten Jahres haben wir dann ja schon die Erhöhung des Pflegebeitrages. Sie brauchen sich bei der Antwort nicht umzudrehen, antworten Sie an die Adresse der Großen Koalition, das wäre mir am allerliebsten.

Sachverständiger Fichte (Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e. V.): Das Karl-Bräuer-Institut hat sich in letzter Zeit aufgrund der Aktualität mit dem Thema Arbeitslosenversicherung eingehend beschäftigt. Wir sind der Meinung, dass die Überschüsse bzw. die Mehreinnahmen der Bundesagentur für Arbeit in eine Beitragssatzsenkung fließen sollten. Wir haben unter Zugrundelegung der Konjunkturprognose der Wirtschaftsforschungsinstitute ausgerechnet, dass ein Beitragssatz von 2,9 Prozentpunkten möglich wäre. Zudem sprechen wir uns für die Abschaffung des Aussteuerungsbetrags aus, der ja system- und verfassungswidrig aus unserer Sicht ist, zumindest verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Dadurch wird ein weiterer Spielraum für eine Beitragssatzsenkung entstehen von etwa 2 Mrd. Euro. Insgesamt könnte der Beitragssatz somit auch 2,7 Prozentpunkte gesenkt werden.

Der Sachverständigenrat hat da einen eher wohlfahrtstheoretischen Ansatz gewählt. Der hat einen nachhaltigen Beitragssatz ausgerechnet. Das ist soweit richtig. Grundsätzlich ist diese Methode vollkommen korrekt. Er spricht aber von einem Beitragssatz, der knapp unter 3,9 Prozent liegt. Das ist keine Empfehlung meiner Meinung nach an die Politik. Und das spricht dafür, hohe Rücklagen zu bilden. Wie gesagt, aus wohlfahrtstheoretischer Sicht ist das vollkommen nachvollziehbar. Allerdings hat die Methode auch einige Schwächen, und zwar - das gibt der Sachverständigenrat auch vollkommen richtig zu - es entstanden in den jüngsten Jahren strukturelle Umbrüche bei den Ausgaben durch die Hartz-Reform. Der Aussteuerungsbetrag wird beim Sachverständigenrat mit einbezogen in die Prognose. Es wird die

Unterstützung der Beschäftigung, die Herr Dr. Walwei angesprochen hat, die durch eine Beitragssatzsenkung entsteht, ausgeblendet.

Und vor allem blendet er auch den politökonomischen Aspekt aus, denn die ökonomische Theorie hat sich mittlerweile weiterentwickelt. Wir gehen nicht mehr von einem wohlfahrtstheoretischen Ansatz aus, sondern von einem politökonomischen, das heißt, von eigennützlichen Wirtschaftssubjekten. Da ist auch die Politik mit einbezogen. In dem Sinne liegt die Rücklage bei der Bundesagentur für Arbeit, in öffentlicher Hand. Das wird Begehrlichkeiten wecken, deswegen wird die Politik auf die Rücklage zugreifen. Die Möglichkeiten gibt es auf der Einnahmenseite, den Beitragssatz zu senken und dadurch die Beitragszahler zu entlasten. Auf der Ausgabenseite gibt es auch eine Möglichkeit, mit dem Eingliederungsbeitrag der unserer Meinung nach auch verfassungswidrig ist, die Mittel zu entziehen sowie auch die Ausgabenseite anderweitig auszudehnen. Wir denken, es gibt nur diese Alternativen und deswegen sprechen wir uns dafür aus, die Rücklage in eine Beitragssatzsenkung fließen zu lassen. Das würde die Beschäftigung unterstützen. Die Arbeitslosenversicherung würde sich mehr oder weniger auf die Kernaufgaben konzentrieren, sofern die Rücklage nicht für Mehrausgaben und für die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verwendet wird. Und wir sprechen uns weiterhin auch für den Abbau und die Umfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen aus. Das hätte den Vorteil, wenn die Rücklage jetzt in die Beitragssatzsenkung fließt, dass der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Arbeitslosenversicherung im nächsten Abschwing nicht zu hoch ist wie im Moment. Das heißt, eine Beitragssatzerhöhung wäre in einem geringen Maße notwendig. Unserer Meinung nach, wenn die Politik diesen Ansatz des Sachverständigenrates verfolgen würde, würde beim nächsten Abschwing gar keine Rücklage mehr bestehen, weil sie bis dato aufgebraucht ist. Deswegen unsere Forderung, den Beitragssatz auf 2,7 Prozent senken.

Abgeordneter Jörg Rohde (FDP): Es war ein interessanter Einstieg in Möglichkeiten, wie man den Beitragssatz noch weiter senken kann. Deswegen leite ich da gleich mal über an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dann im Anschluss noch mal an die Bundesagentur für Arbeit. Wo sehen Sie denn noch versicherungsfremde Leistungen? Wir haben jetzt einiges schon an Beispielen gehört. Wie würden Sie die Beitragshöhe vor dem derzeitigen Haushalt der BA, der gut ist, im Jahr 2008, sehen? Wenn man alle versicherungsfremden Leistungen, die jetzt auf dem Tapet sind, wegbringen würde, wo kommen wir hin?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Es gibt eine Reihe von versicherungsfremden Leistungen, Herr Adamy hat es hier angesprochen, insbesondere die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in der Ersteinliederung, die mehrere Milliarden betragen, es gibt die Maßnahmen für Jugendliche, insbesondere um sie an eine Ausbildung heranzuführen. Der extreme Fall ist das Nachholen des Hauptschulabschlusses, was wirklich keine Finanzierungsaufgabe der Arbeitslosenversicherung sein sollte. Und der dickste Brocken ist natürlich das, was jetzt gerade eingeführt wird mit dem Vierten SGB-III-Änderungsgesetz, der Eingliederungsbeitrag. Dieser Eingliederungsbeitrag - da kann ich mich dem völlig anschließen, was Herr Adamy gesagt hat - ist systemwidrig. Er ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Auch der Bundesrat hat sich ja gegen den Eingliederungsbeitrag, wie wir meinen, völlig zu Recht ausgesprochen.

Wenn man sich die Gesetzesbegründung ansieht, mit der der Eingliederungsbeitrag promoviert wird, dann wird damit argumentiert, die Bundesagentur für Arbeit sei einerseits Träger der Arbeitsförderung des Versicherungsbereiches SGB III und andererseits der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Aber damit wird natürlich in vielleicht gewollter Weise vernebelt, dass die Bundesagentur für Arbeit in diesem Fall völlig janusköpfig ist. Und das ist was völlig anderes, ob sie in den Bereich der Versicherungsleistung als selbstverwaltete Arbeitslosenversicherung tätig wird, oder ob sie im Bereich der steuerfinanzierten Fürsorgeleistung tätig wird, auch eingebunden in das neue System Hartz IV, aber im Fürsorgebereich nicht nur der Rechtsaufsicht unterliegen, sondern sogar der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, wo ich praktisch mit fachaufsichtlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit Vorgaben machen kann. Das heißt, hier wird suggeriert, dass zwei Dinge zusammengehören, die schon nach der Verfassung strikt zu trennen sind, weshalb wir auch meinen, dass viel dafür spricht, dass nicht nur der Aussteuerungsbetrag verfassungswidrig war, sondern auch der Eingliederungsbeitrag verfassungswidrig ist. Das hat weitgehende Auswirkungen. Das hat auch Steuerungsauswirkungen, die keinen Sinn machen, weil zum Beispiel die Versicherungsseite gar keinen Einfluss nehmen kann, was nach fachlichen Weisungen des Arbeitsministeriums im Fürsorgebereich getan wird. Trotzdem haben Sie den Effekt, je höher der Eingliederungstitel im Bereich der Steuer zu finanzierenden Fürsorgeleistung angesetzt wird, desto mehr verringern Sie die Mittel, die im SGB-III-Bereich aus dem Versicherungsbereich zur Verfügung stehen, ohne dass der Versicherungsbereich darauf einen Einfluss hat. Was wir heute feststellen müssen - das sage ich als Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit -, dass die Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sogar immer wieder verhindern wollen, dass man sich überhaupt mit den Fakten im SGB-II-Bereich befasst, also noch nicht einmal bereit ist, Transparenz zu schaffen und zu zeigen, was sich dort tut, nachdem hier angeblich die beiden Systeme so eng sind, dass man das hier verzahnen müsse. Diese Argumentation hinkt, ist grundfalsch und unterliegt schweren verfassungsrechtlichen Bedenken.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Das Zeitlimit der FDP ist bereits deutlich überschritten, dennoch möge die BA noch antworten auf die hier gestellte Frage.

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): In aller Kürze: Ich kann den Ausführungen von Herrn Adamy und Herrn Wuttke im Wesentlichen nichts hinzufügen. Sprich: Die gesamtgesellschaftlichen bzw. versicherungsfremden Leistungen sind jetzt im Wesentlichen alle aufgeführt. Insgesamt summieren sich diese Leistungen zu einer Größenordnung - das ist immer eine Abgrenzungsfrage von rund 10 Mrd. Euro vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Änderungen, so dass man auch in dieser Größenordnung natürlich, wenn diese Finanzierung aus Bundesmitteln erfolgen würde, selbstverständlich den Beitrag senken könnte. Das entspricht dann einer Beitragssenkung von rund 1,5 Prozentpunkten.

Vorsitzender Weiß: Danke. Wir kommen jetzt zur Fraktion DIE LINKE., die nunmehr für sieben Minuten das Fragerecht hat.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an die Kollegin Frau Dr. Wagner und an den Kollegen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrn Dr. Adamy, und zwar: Die häufige Diskussion um die Frage der Ver-

wendung der Überschüsse der BA bei gleichzeitiger Unterfinanzierung des SGB II wirft eine Grundsatzfrage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsmarktpolitik und ihrer Finanzierung auf, nämlich die der Trennung der gesetzlichen Rechts- und Regelkreise, wie sie für die Arbeitsmarktpolitik seit Inkrafttreten der Hartz-Gesetze gelten. Welche Position vertreten Sie zu dem Vorschlag, der von einigen Arbeitswissenschaftlerinnen unterbreitet wurde, die Trennung der beiden Regel- bzw. Rechtskreise für SGB II und SGB III im Interesse einer einheitlichen Arbeitsmarktpolitik und der Überwindung der Einteilung von Arbeitslosen in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Rechten aufzuheben? Bekanntlich wurde im Rahmen der Evaluierung von Hartz I bis III durch verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen die Trennung der beiden Regelkreise als - ich zitiere - "eine der Achillesfersen der deutschen Arbeitsmarktpolitik" charakterisiert und die Politik in diesem Zusammenhang zu Veränderungen aufgefordert. Vor dem Hintergrund, dass Dr. Adamy gleich gehen muss, würde ich Sie bitten, zuerst zu antworten.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sie haben Recht bei der Beschreibung. Dennoch kann ich Ihnen nur zum Teil folgen. Denn die Frage ist: Ich kann nicht eine Situation finanzpolitisch lösen, dass ich sage, die Arbeitslosenversicherung finanziert alles, sondern ich muss hier eine Trennung vornehmen und sagen, was sind Aufgaben der Versicherungsgemeinschaft und was ist Aufgabe eines Fürsorgesystems, was zwangsläufig auch aus Steuermitteln finanziert werden muss. Von daher können wir die Frage der Finanzierung nicht grundsätzlich ändern. Was aber notwendig ist, das ist auf der anderen Seite die organisatorische Unterschiedlichkeit zu verändern. Von daher haben wir als DGB den Vorschlag gemacht, die Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen auch durchaus neu zu ziehen. Wir sind auch der Auffassung, dass die Aufgabe der Arbeitslosenversicherung nicht mit dem letzten Tag Arbeitslosengeldbezug enden sollte. Aber sie darf auch nicht so weit reichen, dass alles über Beiträge finanziert wird und dass wir insofern über gesetzliche Regelungen Klarstellungen betreiben müssen, dass Menschen in einer gleichen Problemlage auch tatsächlich gleich behandelt werden. Davon sind wir weit entfernt. Von daher ganz klar: Es besteht Handlungsbedarf. Die Trennung hat eine Schnittstelle beseitigt und eine Vielzahl neuer Schnittstellen geschaffen, die sich nicht zwangsläufig an den Bedürfnissen und den Problemen der einzelnen Menschen orientieren. Aber die Finanzierung können wir nur bedingt zusammenbringen.

Sachverständige Dr. Wagner: Ich kann Herrn Adamy zustimmen, dass wir eine Situation haben, in der Menschen in gleicher Problemlage nicht unbedingt gleich behandelt, gleich arbeitsmarktpolitisch unterstützt werden. Das ist ein Problem. Insofern spräche viel dafür, Arbeitsmarktpolitik tatsächlich aus einer Hand anzubieten und die Durchführungsverantwortung für die Arbeitsmarktpolitik in eine Hand zu legen. Was bedeutet das für die Finanzierung? Wenn man Arbeitsmarktpolitik nicht grundsätzlich - wie es übrigens in anderen Ländern auch üblich ist und auch in Deutschland teilweise diskutiert wird - aus Steuermitteln finanzieren will, dann käme es darauf an, tatsächlich jährlich Verhandlungen darüber zu führen, zu welchen Anteilen Arbeitsmarktpolitik in einheitlicher Durchführung anteilig aus Steuermitteln und aus Beitragsmitteln zu finanzieren wäre. Was mir sehr wichtig ist: Bei allen Finanzierungsdiskussionen besteht das Risiko, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik unter Druck gerät. Deswegen wäre es auch meiner Sicht sehr sinnvoll, über die Regelbindung eines Arbeitsmarktbudgets nachzudenken. Dieses Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik

wäre zu binden an Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und nicht an Veränderungen der Haushaltslage.

Letzter Punkt: Es gibt natürlich in jedem Haushalt auch Konkurrenz zwischen den Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik. Aus diesem Grund wäre im Rahmen des SGB III evtl. darüber nachzudenken, Regeln zu finden, die entsprechend der Haushaltslage eine Beitragssatzbemessung neu definieren, so dass man sich hier bei der Entscheidung auch auf bewährte Routine stützen könnte. Im SGB II finde ich es wichtig, zu sichern, dass bei einer notwendigen Veränderung oder bei höheren Kosten, die für den Lebensunterhalt, für ALG II und KdU anfallen, verhindert wird, dass gleichzeitig dann das Eingliederungsbudget reduziert wird. Man müsste im Gegenteil darüber nachdenken, ob man in bestimmten Fällen und Formen vielleicht die Deckungsfähigkeit in die andere Richtung prüft, dass man nämlich, weil aktive Maßnahmen aus meiner Sicht wichtiger sind als passive Leistungen, es ermöglicht, einen bestimmten Anteil aktiver Leistungen für die aktive Arbeitsförderung zu nutzen.

Vorsitzender Weiß: Es ist noch eine halbe Minute. Können wir noch etwas daraus machen?

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Ich stelle trotzdem die Frage an den BbB. Vom Bildungsverband wird mit Nachdruck darauf verwiesen, dass ohne gesteigerte Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung der Fachkräftemangel nicht beseitigt werden könne und nur auf diesem Weg auch den weit über 2 Millionen Langzeitarbeitslosen neue Chancen eröffnet werden können. Welchen Mittelbedarf sieht der Bildungsverband für die kommenden fünf Jahre für die Lösung dieser beschriebenen Aufgaben, wie sich tatsächlich das realisieren ließe, wenn die Beitragssenkung weiter fortgeführt wird? Dazu hatten Sie schon etwas gesagt. Deshalb nur zu diesem Teil. Ich denke, das lässt sich schnell machen.

Vorsitzender Weiß: Ein bisschen zu lang für eine Halb-Minuten-Frage. Herr Helfrich, noch knapper bitte.

Sachverständiger Helfrich (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung): Frau Möller, ich denke, die Mittel, die hier von Dr. Schütt genannt wurden, müssen insbesondere ausgeschöpft werden, auch die Mittel im Sonderprogramm Wegebau. Wir haben erhebliche Bedenken bei der Absenkung und der Finanzierung, wie das derzeit der Fall ist. Es müssen neue innovative Maßnahmen finanziert werden. Ob das mit der gegenwärtigen Ausstattung der Fall ist, haben wir gewisse Zweifel.

Vorsitzender Weiß: Ich danke Ihnen, auch für die Knappheit. Wir blenden über zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sieben Minuten für die Befragung haben.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Hase. Wir haben in dieser Diskussion schon Vieles zu der Frage Eingliederungsbeitrag und verfassungsmäßige Bedenken gehört. Sie sind in diesem Bereich geradezu Experte. Ich würde gern von Ihnen noch einmal hören, warum Sie in diesem Kontext nicht von Bedenken sprechen, sondern sehr eindeutig sagen, dass diese Regelung nicht verfassungsgemäß ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass über viele Jahre mit der Tatsache, dass auch im Arbeitslosenhilfebereich die BA tätig war, auch eine gewisse Vermischung dagewesen ist. Das ist auch das Argument, das die Koalition in diesem Kontext immer vorträgt. Das war früher schon so, das ging

doch auch. Warum soll denn das jetzt nicht mehr gehen? Vielleicht können Sie uns das noch einmal erläutern.

Sachverständiger Prof. Dr. Hase: Ich bin in der schwierigen Situation, zu einer verfassungsrechtlichen Thematik Stellung zu nehmen. Wir können hier kein verfassungsrechtliches Kolleg abhalten. Aber ich denke, es ist dadurch vielleicht ein wenig vereinfacht worden, dass einige der Vorredner - Herr Walwei, Herr Adamy und Herr Wuttke - teilweise schon leidenschaftlich zu dieser Frage Stellung genommen haben. Ich würde hier nicht nur eine ordnungspolitische Fehlentwicklung sehen und einen Systembruch, sondern auch eine verfassungsrechtswidrige Regelung, was diese Vorschrift über den Eingliederungsbeitrag betrifft, wie er in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Das Grundlegende haben die Vorredner schon gesagt. Das war eine große historische Leistung - kann man, glaube ich, sagen -, dass mit dem Hartz-IV-Gesetz die frühere Arbeitslosenhilfe aufgehoben wurde und auch die Hilfe zu Lebensunterhalt, die Sozialhilfe, soweit sie erwerbsfähigen Personen zugute kam. Die sind aufgehoben worden und stattdessen ist ein neuartiges System der sozialen Sicherung geschaffen worden. Das hat hier im Hohen Haus sehr viel Arbeit, wahrscheinlich auch Ärger und Mühen gekostet, diese Reform durchzubekommen. Da ist etwas Neues entstanden und ich denke, man fällt hinter diesen Fortschritt zurück, wenn man jetzt solche Regelungen wie den Aussteuerungsbetrag und jetzt diesen Eingliederungsbeitrag in dieses System hinein nimmt. Dieses neue System ist auf bedürftige Hilfeempfänger zugeschnitten. Das ist keine Arbeitslosenhilfe im neuen Gewand. Das ist eine andere Art von Sozialleistung. Hier geht es um Leistungen für Bedürftige, für Menschen, die sich in einer Notlage befinden, die aus eigenen Kräften und Mitteln nicht die Möglichkeit haben, aus ihren Schwierigkeiten herauszukommen, also eine Leistung der öffentlichen Fürsorge. Das ist auch der Kompetenztitel, auf den in diesem Hohen Haus das Hartz-IV-Gesetz gestützt wurde, nicht etwa Sozialversicherung, § 74 Absatz 1 Nr. 12, sondern Nummer 7, das Recht der öffentlichen Fürsorge. Das bedeutet aber auch, dass diese Leistungen zwingend in die Gemeinlast fallen; das wäre der überkommene verfassungs- und abgabenrechtliche Begriff. Diese Aufgaben gehören zu den elementaren Staatsaufgaben, Hilfe für bedürftige Mitmenschen. Das ist Aufgabe aller. Da muss grundsätzlich jeder leistungsberechtigt sein können, wenn er sich in einer Notlage befindet und grundsätzlich muss auch jeder nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit an der Aufbringung der Mittel beteiligt sein. Die Mittel, die für die Zwecke des SGB III erhoben werden, die beruhen auf einem sehr viel engeren, auf einem spezifischen Rechtfertigungsgrund, sind Beitragsmittel, die von Versicherten, von ihren Arbeitgebern erhoben werden, und zwar auf der Grundlage eines spezifischen Sicherungsbedürfnisses, wie es im SGB III aufgegriffen wird und dann aufgrund einer spezifischen Absicherungsperspektive, die auch durch diese Regelung eröffnet wird. Diese Mittel müssen zwingend für Zwecke des SGB III aufgewandt werden. Das ist ganz offensichtlich in dem Gesetzentwurf, dass dieser Eingliederungsbeitrag dazu führt, dass Mittel, die bei den Versicherten und den Arbeitgebern für Zwecke des SGB III erhoben werden, für Zwecke der Grundsicherung, für Zwecke, die in die Gemeinlast fallen, aufgewandt werden. Das ist ganz offensichtlich.

Die Argumente, die in der Gesetzesbegründung dafür genannt werden, sind meines Erachtens nicht valide. Dieses verfassungsrechtliche und ordnungspolitische Problem wird im Grunde - das hat Herr Dr. Wuttke schon gesagt - gar nicht thematisiert, es wird im Grunde hier abgestellt auf fi-

nanzielle Gesichtspunkte, die ohne große Rücksicht auf die immanente Stimmlichkeit locker aneinander gereiht werden, so dass man sich das Richtige aussuchen kann. Einsparungen der BA infolge der Hartz-IV-Reformen, das sind die Leistungen, die in der Frage angesprochen waren für berufliche Eingliederung bei den Arbeitslosenhilfebeziehern nach früherem Recht. Das zweite Argument ist, die Neuregelung des Bundeszuschusses begünstigt die BA. Drittes Argument: der konjunkturelle Aufschwung am Arbeitsmarkt entlastet das SGB-III-System, da können wir noch etwas abziehen. So etwa sind die Argumente. Ich denke, die sind allesamt nicht stichhaltig.

Ich möchte auf die Frage nochmals nur kurz eingehen: Wenn argumentiert wird, die BA hat infolge des Hartz-IV-Gesetzes die Aufwendungen für die berufliche Eingliederung der Arbeitslosenhilfebezieher eingespart, das geht ins Leere. Es gibt keine Arbeitslosenhilfe mehr. Das ist gerade das Novum. Die Arbeitslosenhilfe ist nicht mehr existent. Nochmals, diese Leistungen der Grundsicherung sind nicht die Fortsetzung der Arbeitslosenhilfe im neuen Gewand. Ein ganz erheblicher Teil der Bezieher von Grundsicherung hat niemals vorher Arbeitslosengeld I bezogen. Die Arbeitslosenhilfe war so eine Art Zwitter. Die hatte eine andere rechtliche Ausgestaltung. Jedenfalls, seit die organäre Arbeitslosenhilfe nicht mehr existiert, gehörte zwingend zu den Anspruchsvoraussetzungen, dass man zuvor Arbeitslosengeld - das, was wir jetzt Arbeitslosengeld I nennen würden - bezogen hatte. Die Berechnung der Leistung war ganz anders als die Grundsicherung. Da gibt es einen Bruch, eine Zäsur in der Rechtsentwicklung - und das ist auch gut so. Die wird negiert, wenn man so tut, als seien die Grundsicherungsempfänger so etwas wie verkappte Arbeitslosenhilfebezieher. Das sind sie nicht. Das ist ein neues System. Deshalb ist es auch richtig, dass die Finanzierung auf neue Grundlagen gestellt wird.

Die anderen Argumente, Neuregelung beim Bundeszuschuss, auch das wurde schon in der Diskussion gesagt: Der Bundeszuschuss wird auch benötigt und ist auch verfassungsrechtlich zwingend vorgegeben, weil - ich glaube, es hat auch Herr Dr. Wuttke gesagt - die BA im SGB-III-Bereich eine Reihe von Leistungen erbringt, die nicht primär durch die Versicherungsstruktur geprägt sind, sondern durch die Gesichtspunkte der sozialen Förderung, um Ungleichgewichte infolge des Aufschwungs zu vermeiden. Es liegt irgendwo auch in der Natur der Sache, dass eine Aufwärtsentwicklung am Arbeitsmarkt eher im SGB-III-Bereich und später - und nicht so stark vielleicht - im SGB-II-Bereich zu Buche schlägt. Das ist kein Gesichtspunkt, der zu einer Umleitung von Mitteln aus dem Arbeitsförderungsbereich in den Bereich der Grundsicherung berechtigen würde.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Auch freundliches Ermessen hilft nicht mehr, das Zeitlimit ist deutlich überschritten. Wir haben die Uhr vor uns. Um 19.03 Uhr wäre die GRÜNEN-Zeit um gewesen. Und jetzt haben wir 19.05 Uhr. Das ist unsere Uhr, die wir objektiv verinnerlichen bei der Zeitmessung.

Jetzt kommen wir noch zur so genannten freien Runde. Zehn Minuten exakt und der Kollege Rohde hat sich als Erster gemeldet.

Abgeordneter Rohde (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich muss noch einmal bei der Bundesagentur für Arbeit nachfragen. Ich war eben so verblüfft von der Antwort. Verstehen Sie richtig, dass bei der jetzt von den Koalitionsfraktionen zur Diskussion gestellten Senkung des Beitrags-

satzes auf 3,3 Prozent die versicherungsfremden Leistungen, die wir diskutiert haben, noch drin bleiben. Das heißt, wir haben 10 Mrd. Euro Spielraum. Das würden 1,8 Prozent bedeuten, wenn man das alles aufnehmen würde. Haben Sie da berücksichtigt, ob dieses politische Projekt Verlängerung ALG I - es steht in der Diskussion eine Milliarde bzw. 2,9 Mrd. Euro; da streitet man sich, wie viel es kostet - das ist da noch nicht drin. Das könnte man, wenn man das nicht machen würde, auch noch zur Verfügung stellen. Ich versuche eine Feinjustierung des Zieles.

Sachverständiger Heuke (Bundesagentur für Arbeit): Nach dem, was uns aus der späten Nacht übermittelt worden ist, waren wir von Kostenneutralität dieses Planes ausgegangen. Da sind wir auch mit Prüfaufträgen überzogen worden, eine Kostenneutralität auch von der Aufkommenseite sicherzustellen, u. a. beispielsweise Ersparnisse im ALG II - das passt zum letzten Thema -, die dann den Eingliederungsbeitrag proportional vermindern würden, um eine Kostenneutralität herzustellen. Deswegen wäre die in dieser Betrachtung, wie weit ist eine weitere Beitragssatzsenkung durch Kompensation bei versicherungsfremden Leistungen möglich, zunächst einmal ausgenommen worden.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an die BA, und zwar: Welche Voraussetzungen müssten nach Auffassung der BA geschaffen werden, um die nach wie vor hohe und zu hohe Sockelarbeitslosigkeit durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf jenes Niveau zu führen, welches in den Ländern Europas mit den niedrigen Arbeitslosenquoten herrscht. In dem Zusammenhang, geht die BA wirklich davon aus, dass allein eine Beitragssatzsenkung ohne Berücksichtigung der internationalen Konjunktorentwicklung mehr Beschäftigung bringt? In diesem Zusammenhang möchte ich trotzdem den Kollegen Walwei noch einmal bitten, dass er seine ungenauen Aussagen präzisiert, mit denen er auch die Frage des Kollegen Meckelburg nach Beitragssenkung und dem Zusammenhang zur Schaffung der Arbeitsplätze beantwortet hat, und zwar "harte Befunde", das war das eine, und "positive Aspekte". Könnten Sie in dem Zusammenhang dem Kollegen Meckelburg und uns allen auch noch deutlich machen, dass es unterschiedliche Studien in dem Bereich gibt?

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): Die Frage, was kann man tun, um die Arbeitslosigkeit auf ein international marktfähiges Niveau zu bringen? Erstens: Es ist anzumerken, dass nach den allgemein wissenschaftlichen Erkenntnissen der Handlungsspielraum innerhalb der Arbeitslosenversicherung - ich nehme jetzt einmal an, dass Arbeitsmarktpolitik insgesamt im SGB-II-Bereich mit dazu gehört - ist in der Regel in einer Größenordnung von 10 Prozent dessen, was überhaupt an Arbeitslosigkeit bewegt werden kann. Das bedeutet, die Hauptlast liegt auf der einen Seite natürlich auf dem Wirtschaftswachstum insgesamt. Natürlich kann Politik dazu einen Beitrag leisten durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen. Hier gilt die gesamte Latte an Veränderungen, die anzusprechen ist, angefangen von Steuerlast, Beitragslast, gerade die sozialversicherungspflichtigen Beiträge. Wir reden immer mittlerweile von einem fast verschwindend geringen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen von jetzt zukünftig voraussichtlich 3,3 Prozent, haben aber doch noch insgesamt 40 Prozent, die natürlich hier eine große Belastung ausüben, wenn man mal diese Zahl, die im Raum steht, hochrechnen würde. Irgendwann gilt das natürlich nicht, dass für jeden Prozent Sozialversicherungsbeitrag 100.000 mehr Beschäftigte in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Wenn wir den Bei-

tragsatz aller Sozialversicherungen um 10 Prozentpunkte senken würden, würde das bedeuten, wir haben rund hochgerechnet eine Million Beschäftigte mehr. Das ist sicher einer der größten Hebel, der zu Beschäftigungsaufwuchs beitragen kann, was zumindest Politik beeinflussen kann.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Da muss ich insofern noch antworten, weil gesagt worden ist, dass nicht deutlich war, was ich gesagt habe. Das tut mir Leid, wenn es so rübergekommen ist. Ich habe mich bemüht, deutlich zu sein. Wir haben mit drei verschiedenen Modellen rauf- und runtergerechnet und immer wieder kommt dieser Zusammenhang heraus. Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie die Sozialabgaben um einen Prozentpunkt senken, haben wir bei gleichzeitiger Erhöhung der Mehrwertsteuer bis zu 80.000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse. Wenn dies realisiert wird durch Effizienzgewinne, mit anderen Worten: Es gibt jetzt keine nachhaltigen negativen Wirkungen durch die Senkung der Ausgaben bei der Bundesagentur für Arbeit, wir hätten bei 0,7 Prozentpunkten etwa 100.000, wenn es keine anderweitige Mehrwertsteuererhöhung gibt. Ich denke, klarer kann ich es jetzt nicht formulieren.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Frage an Dr. Walwei. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aus Ihrer, aus wissenschaftlicher Perspektive sich kein Grund finden ließe, der, egal in welcher Variante, das Arbeitslosengeld zu verlängern, sich als sinnvoll bezeichnen könnte. Können Sie uns einmal sagen, welche negativen Effekte Sie nun erwarten?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Es gibt aus wissenschaftlicher Perspektive auch keinen einzigen Befund. Das gilt nicht nur aus arbeitsökonomischer Perspektive, sondern auch aus verteilungspolitischer Perspektive. Das ist im Übrigen auch kein Beitrag zur Armutsbekämpfung, was ich an der Stelle deutlich sagen möchte. Die drei Hauptgründe, die hier anzuführen sind, sind, dass wir durch die Verlängerung befürchten müssen, dass Suchaktivitäten erst zu einem späteren Zeitpunkt einsetzen. Im Grunde wiegt man die Personen in Scheinsicherheit und es bremst - wenn man so will - die Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Von da aus darf man nicht nur auf diejenigen schauen, die schon ihren Anspruch ausgeschöpft haben, sondern das Suchen beginnt sehr früh. Da spielt die Anspruchsdauer eine sehr große Rolle. Am Ende steht die Frage, zu welchen Bedingungen bin ich bereit, überhaupt eine Beschäftigung aufzunehmen? Das ist der erste Punkt. Da gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, die diesen Zusammenhang belegen, auch niemals in eine andere Richtung. Das ist auch ein harter Befund.

Der zweite Punkt ist, dass eine solche Regelung wieder Anreize in Richtung einer verfehlten Frühverrentungspolitik schafft. Das ist das zweite Argument, was dann im Grunde noch einmal Zusatzkosten verursacht. Der dritte Punkt ist: Es begrenzt Potenziale für eine Beitragssatzsenkung. Das war der Punkt, den Herr Rohde eben angesprochen hat, wobei man sich im Klaren darüber sein muss, wie das konkret umgesetzt wird. Jetzt scheint es so zu sein, als wenn die Zeche diejenigen zu zahlen haben, die im Grunde relativ kurze Beschäftigungszeiten haben und man da an vielen Stellen auch noch befürchten muss, dass man dann für diesen Personenkreis nicht mehr diese Wahrung der sozialen Standards eigentlich vornehmen kann. Im Grunde muss man das Arbeitslosengeld I als so etwas sehen wie eine Suchhilfe, wo man über eine begrenzte Zeit zumindest nicht verpflichtet

ist, gleich die erstbeste Beschäftigung anzunehmen. Wenn das natürlich für einen nennenswerten Personenkreis vergrößert wird, halte ich das für ein Problem.

Letzter Punkt: Verteilungspolitisch, warum da problematisch? Es profitieren letztlich nur diejenigen, die einen relativ hohen Lohn haben vor Arbeitslosigkeit, nicht die bedürftigen Personen. Wir haben auch eine ganze Reihe von Älteren, die jetzt schon aufstockendes Arbeitslosengeld II, neben dem Arbeitslosengeld I bekommen. Die profitieren nicht davon.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Es sind jetzt noch zwei Minuten. Das reicht noch für eine Frage des Kollegen Weiß.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen): (CDU/CSU): Nachdem in mehreren Stellungnahmen dicke Tränen vergossen worden sind über die angeblich systemwidrige Umleitung von Versicherungsbeiträgen in die Eingliederungshilfen für ALG-II-Bezieher, möchte ich gerne die BA fragen: Trifft es zu, dass die BA aus Versicherungsbeiträgen im alten System der steuerfinanzierten Arbeitslosenhilfe für die Bezieher dieser Arbeitslosenhilfe in hohem Umfang arbeitsfördernde Maßnahmen bezuschusst hat? Zweitens: Trifft es zu, dass § 340 SGB III bestimmt, dass die Beiträge, die an sie zur Arbeitsförderung fließen, und nicht nur zur Arbeitslosenversicherung, zu entrichten sind und daher der Gesetzgeber die Gestaltungsmöglichkeit, auf dieser gesetzlichen Grundlage auch nutzen kann?

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): Natürlich trifft beides zu. Zwei Bemerkungen: Auch die Förderleistung für die Arbeitslosenhilfe, die damals geleistet wurde, würde unter der heutigen schon genannten Nomenklatur gesamtgesellschaftlicher Aufgaben oder versicherungsfremder Leistungen auch subsummiert werden, das heißt, trotz eines stattgefundenen Systembruchs konnte man die gleiche Frage damals stellen. Ich glaube, damals war das aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Diskussion und natürlich ist auch das Thema Arbeitsförderung über die reine Arbeitslosenversicherung auszudehnen. Es ist immer eine Frage des Maßes und selbstverständlich finanzieren wir in vielen Bereichen diese so genannten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, in denen wir deutlich über das Maß hinausgehen, was eine reine Finanzierung von Arbeitsmarktpolitik für Leistungsempfänger bedeuten würde.

Vorsitzender Weiß: Die Runde schließt mit einem Satz der Kollege Brandner.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage geht an Herrn Walwei. Was prognostizieren Sie, wenn die aktive Arbeitsmarktpolitik völlig aufgegeben wird, keine Aufwendungen mehr entstehen? Welche Effekte werden Sie arbeitsmarktpolitisch prognostizieren?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Das ist eine Frage, der wir uns bisher noch nicht unterzogen haben. Wichtig ist bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, was sie letztendlich netto bewirkt. Wir reden hier über Maßnahmen, die die Eingliederung befördern sollen. Die Evaluationen, die wir durchführen, setzen im Grunde die Maßnahme, die Teilnahme in Beziehung zu einer anderen Gruppe, die solche Maßnahmen nicht durchlaufen hat. Deswegen kommt es auch nicht darauf an, wie teuer eine Maßnahme ist, wie lang sie ist, sondern entscheidend ist letztendlich, ob sie einen Unterschied macht für die jeweiligen Personen. In den Evaluationen ist auch letztendlich herausgekommen, bei welchen Maßnahmen man eher damit rechnen kann, dass sie erst einmal zu Eingliederungswirkungen führen. Das sind insbesondere solche Maßnahmen, die sich nah am ersten Arbeitsmarkt ausrichten.

Vorsitzender Weiß: Vielen herzlichen Dank. Damit ist die Anhörung abgeschlossen. Ich danke Ihnen allen, insbesondere den Damen und Herren Sachverständigen und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Sprechregister

Adamy, Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund) 928, 930, 931, 933
Brandner, Klaus 928, 931, 936
Brauksiepe, Dr. Ralf 924
Connemann, Gitta 927
Fichte, Damian (Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e. V.) 931
Hase, Professor Dr. Friedhelm 934
Helfrich, Rudolf (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. 928
Helfrich, Rudolf (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. 933
Helfrich, Rudolf (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung [Bildungsverband] e. V. 928
Hennrich, Michael 927
Heuke, Stephan (Bundesagentur für Arbeit) 925, 926, 927, 935
Hiller-Ohm, Gabriele 930
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 931
Krüger-Leißner, Angelika 928
Lehrieder, Paul 926
Mast, Katja 929

Meckelburg, Wolfgang 925
Michalk, Maria 927
Möller, Kornelia 932, 933, 935
Müller (Erlangen), Stefan 924
Ossenkamp, Heinz (Bundesleitung des dbb Beamtenbundes und Tarifunion) 925
Pothmer, Brigitte 933, 935
Rauen, Peter 925, 927
Rohde, Jörg 932, 934
Schiewerling, Karl 926
Schütt, Dr. Sven (Bundesagentur für Arbeit) 924, 927, 929, 932, 935, 936
Straubinger, Max 926
Wagner, Dr. Alexandra 933
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 925, 927, 930, 935, 936
Weiß (Emmendingen), Peter 926, 936
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 924, 925, 928, 931, 932, 933, 934, 936
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 926, 931, 932